



Vollmacht- Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.

In Sachen

wird den Rechtsanwälten **Stefan Stodolka und Antje Schüsseler, Auguste-Bracht-Weg 1,
32758 Detmold,**

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO, 67 VwGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, FGG Verfahren); Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung in Insolvenzverfahren.
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstige Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber zu verfügen, ohne die Beschränkungen des § 181 BGB, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Detmold, den

(Unterschrift)